



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wackersberg

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);

1.Änderung des Bebauungsplans „Altwirt“

-Aufstellungsbeschluss-

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.02.2025 beschlossen, die 1.Änderung des Bebauungsplans „Altwirt“ aufzustellen.

Planungsziel ist es, zusätzliche Wohnbaufläche für die örtliche Bevölkerung zu schaffen.

Der Geltungsbereich der 1.Änderung des Bebauungsplans erstreckt sich über die folgende Flurnummer der Gemarkung Wackersberg:

380 (Tfl.)

Tfl. = Teilfläche

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuchs öffentlich bekannt gemacht.

Wackersberg, den 25.02.2025

Geltungsbereich des Bebauungsplans (rot markiert):
(ohne Maßstab)



Ausgehängt am: 25.02.2025

Abgenommen am: